



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Oktober 2012 (07.11)
(OR. en)**

15544/12

**ECOFIN 890
UEM 303
STATIS 79**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken.

Anl.:

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat eine Bilanz der Fortschritte hinsichtlich der Prioritäten gezogen, die er in seinen Schlussfolgerungen vom 10. November 2009, 10. November 2010, 20. Juni 2011 und 30. November 2011 in Bezug auf die Gestaltung des Statistikwesens, die Prioritätensetzung bzw. das robuste Qualitätsmanagement und im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt hatte, und hat die Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) zu den EU-Statistiken gebilligt.

Gestaltung des Statistikwesens der EU

- Der Rat BEGRÜSST den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken, der darauf abzielt, den Governance-Rahmen insbesondere hinsichtlich der fachlichen Unabhängigkeit der nationalen statistischen Stellen zu stärken.
- Der Rat BEGRÜSST, dass die koordinierende Rolle der nationalen statistischen Stellen gestärkt wird, die entscheidend dafür ist, dass die Anwendung der Grundsätze des Kodex für europäische Statistiken im Europäischen Statistischen System gewährleistet wird; gleichzeitig ist er sich bewusst, dass die Koordinierung der statistischen Aufgaben der Nationalbanken unter dem Dach des Europäischen Systems der Zentralbanken in einem gesonderten Rechtsrahmen erfolgt.
- Der Rat BEGRÜSST ZUDEM die parallele Verabschiedung des neuen Beschlusses über Eurostat im September 2012, mit dem die Rolle und die Zuständigkeiten von Eurostat innerhalb der Kommission klargestellt und gestärkt werden, und betrachtet diesen Beschluss als Signal für die erneuerte Verpflichtung der Kommission hinsichtlich zuverlässiger europäischer Statistiken, die von Eurostat entwickelt, erstellt und verbreitet werden.

- Der Rat IST DER AUFFASSUNG, dass die Verpflichtungen hinsichtlich zuverlässiger Statistiken ein wichtiger Baustein der Gestaltung des Statistikwesens sind und zur Verbesserung ihrer Glaubwürdigkeit beitragen können und dass die Mitgliedstaaten sich verpflichten sollten, das Vertrauen in europäische Statistiken weiter zu stärken, indem sie den rechtlichen Vorgaben nachkommen, die im Zuge der Änderung der Verordnung Nr. 223/2009 vereinbart werden. Der Rat ERKENNT AN, dass einige Mitgliedstaaten in ihren nationalen Rechtsvorschriften bereits die Anforderungen an die Gestaltung des Statistikwesens verankert haben, die im Kodex für europäische Statistiken vorgesehen sind. Er betont, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten Verpflichtungen hinsichtlich zuverlässiger Statistiken rasch aufstellen und umsetzen, indem sie entweder Bestimmungen erlassen, die den im Beschluss der Kommission über die Rolle von Eurostat enthaltenen entsprechen, oder indem sie die Verpflichtungen weiterentwickeln, wobei die nationalen Besonderheiten uneingeschränkt zu berücksichtigen sind und in der Anfangsphase Pilotmaßnahmen auf den Weg gebracht werden sollten, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 30. November 2011 festgehalten wurde.
- Der Rat BEGRÜSST den vierten Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance und die darin abgegebenen Empfehlungen, wonach die Fortschritte auf Eurostat-Ebene und bei der Durchführung nationaler Verbesserungsmaßnahmen zur Angleichung an den Kodex gewürdigt werden, zugleich aber die Notwendigkeit hervorgehoben wird, das Fortschrittstempo zu erhöhen. Der Rat PFLICHTET dem Appell des Beratungsgremiums an die Regierungen BEI, sich zu ihrem Teil der Verantwortung für die Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit und der Glaubwürdigkeit europäischer Statistiken zu bekennen.

Qualitätssicherung bei wichtigen statistischen Produkten

- Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte bei der Anwendung eines präventiv ausgerichteten Konzepts im Hinblick auf eine bessere Qualität der VÜD-Statistiken, insbesondere was vorgelagerte Gesprächsbesuche anbelangt. Er NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der delegierte Rechtsakt über Sanktionen im Falle der Manipulierung von VÜD-Statistiken im November 2012 in Kraft treten wird. Der Rat ERSUCHT die Kommission, einzelstaatliche Stellen umfassend zu berücksichtigen, insbesondere wenn sie Unterstützung durch Verwaltungspersonal der Mitgliedstaaten anfordert.
- Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte bei der Vorbereitung der Durchführung der Richtlinie 2011/85/EU zur Verbesserung der Erhebung und Veröffentlichung kurzfristiger Statistiken über die Haushaltslage durch die Mitgliedstaaten (monatlich und vierteljährlich) und Eurostat (vierteljährlich) sowie von Angaben über bilanzunwirksame Eventualverbindlichkeiten durch die Mitgliedstaaten. Der Rat ERWARTET die Schlussfolgerungen aus der Studie der Kommission zu der Frage, ob die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor für die Mitgliedstaaten geeignet sind.
- Der Rat FORDERT Eurostat AUF, bis Anfang 2013 dem WFA einen Zwischenbericht darüber vorzulegen, welche Auswirkungen das neue ESVG 2010 auf Statistiken über die Haushaltslage hat.

Sachstandsbericht des WFA über den Informationsbedarf in der WWU (2012)

Der Rat BILLIGT den Sachstandsbericht 2012 des WFA über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion.

Insbesondere zieht der Rat die folgenden Schlussfolgerungen: Er

- BEGRÜSST die seit 2011 erzielten Fortschritte und stellt fest, dass die Verfügbarkeit und die Qualität der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) sich generell verbessert hat, aber ein harmonisierter Indikator für Hausverkäufe bislang noch nicht verfügbar ist. Die WEWI werden zwar etwas zeitiger vorgelegt, jedoch bleiben die Veröffentlichungsdaten hinter den zeitlichen Zielvorgaben für die vierteljährlichen Sektorenkonten und die Beschäftigungsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen weiterhin deutlich zurück;
- BEGRÜSST die Strategie und den Fahrplan zur Weiterentwicklung der WEWI, bei der der Umsetzung der derzeitigen Zielvorgaben und der rechtzeitigen Veröffentlichung der vereinbarten WEWI, die ein hohes Maß an Zuverlässigkeit aufweisen, höchste Priorität eingeräumt wird, und ist sich bewusst, dass die Durchführung einiger Maßnahmen mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann;
- NIMMT ZUR KENNTNIS, dass Eurostat und die EZB dabei mitgewirkt haben, Indikatoren für die auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgehende Initiative der G-20-Staaten zu Datenlücken festzulegen. Diese Anstrengungen haben mit dazu beigetragen, dass seit März 2012 vierteljährlich Daten zum BIP-Wachstum der G-20-Staaten veröffentlicht werden;
- IST DER AUFFASSUNG, dass die Zusammenarbeit mit Partnerländern und -organisationen verstärkt werden sollte, damit die rechtzeitige Verfügbarkeit der erforderlichen Daten in allen betroffenen Ländern gewährleistet werden kann;
- VERTRITT DIE ANSICHT, dass die Bereitstellung von Gesamtzahlen für die G-20, die den geltenden Rahmenvorgaben für die Datenqualität genügen, erforderlich wäre;
- ERSUCHT Eurostat und die EZB, im Jahr 2013 einen aktualisierten WFA-Sachstandsbericht über die Erfüllung der aktualisierten statistischen Anforderungen der WWU vorzulegen.

Scoreboard-Daten für das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht, ESVG 2010 und andere Strukturstatistiken

- Der Rat WEIST DARAUF HIN, dass zeitnahe Statistiken von höchster Qualität, die in das Scoreboard einbezogen werden, für die Glaubwürdigkeit des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht wichtig sind, und BETONT, dass die Kommission (Eurostat) alle erforderlichen Initiativen ergreifen muss, um ein zuverlässiges Verfahren für die Erstellung dieser Statistiken und eine kontinuierliche Verbesserung der zugrundeliegenden statistischen Informationen zu gewährleisten. Der Rat ERSUCHT das Europäische Statistische System und das Europäische System der Zentralbanken, bei der Verbesserung der zugrundeliegenden Statistiken weiterhin zusammenzuarbeiten und deren Vergleichbarkeit sicherzustellen.
- Der Rat BEGRÜSST den umfassenden Prozess der Überprüfung des ESVG. Er IST SICH BEWUSST, dass das ESVG 2010 für die Verfügbarkeit der für EU-Zwecke erforderlichen vergleichbaren makroökonomischen Statistiken außerordentlich wichtig ist und dass seine erfolgreiche Einführung für die Mitgliedstaaten und die Kommission eine beträchtliche Investition darstellt. Der Rat BETONT und unterstützt die Tatsache, dass die Verordnung über das ESVG 2010 zügig angenommen werden muss.
- Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte bei der Deckung des Bedarfs an Strukturstatistiken und UNTERSTREICHT die Notwendigkeit weiterer Arbeit auf diesem Gebiet, wie im AWP-Bericht dargestellt. Der Rat RUFT Eurostat und die Mitgliedstaaten insbesondere DAZU AUF, einen Aktionsplan zu erstellen, damit die Aktualität der Statistiken über Ungleichheit, Einkommensarmut und soziale Exklusion im Kontext der Strategie Europa 2020 signifikant verbessert wird.

Effizienz und Prioritätensetzung. Die Modernisierung des Europäischen Statistischen Systems (ESS)

- Der Rat BEGRÜSST die Entwicklungen bei der Modernisierung des Europäischen Statistischen Systems und IST SICH DARIN EINIG, dass Effizienzverbesserungen bei den europäischen Statistiken von wesentlicher Bedeutung sind und dass dies – insbesondere in Verbindung mit einer reibungslos funktionierenden Strategie der Prioritätensetzung und Vereinfachung – eine gute langfristige strategische Option darstellt, wobei jedoch zugleich die hohe Qualität der Statistiken in allen Mitgliedstaaten gewährleistet und der Kosten-Nutzen-Grundsatz berücksichtigt werden muss.
- Der Rat IST SICH BEWUSST, dass die Priorisierung bei Entwicklung und Erstellung von Statistiken auf der Grundlage eines strategischen Prioritätensetzungsmechanismus zusammen mit modernen Methoden der Statistikerstellung im Sinne der Kommissionsmitteilung KOM(2009) 404 wichtige Komponenten im Prozess der effizienten Nutzung der Ressourcen und ihres Einsatzes in den vorrangigen Bereiche darstellen. Ferner sollten größere Fortschritte bei der Ermittlung negativer Prioritäten erzielt werden.
- Der Rat IST SICH ferner BEWUSST, dass Effizienzgewinne insbesondere durch stärker integrierte ESS angestrebt werden sollten, sofern diese sorgfältig bewertet werden. Er BEGRÜSST beispielsweise die Auslotung der von einem interoperablen europäischen System der Unternehmensregister (ESBR) im Hinblick auf Binnenmarktstatistiken (SIMSTAT) gebotenen Möglichkeiten, die hinsichtlich ihres Potenzials zur Aufwandsverringerung und zur Wahrung der Qualität aller Statistiken – auch im Vergleich mit allen anderen einschlägigen Optionen – umfassend zu prüfen sind.
- Er FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Ressourcen sicherzustellen und die Zusammenarbeit innerhalb des ESS auf der Grundlage einer vernünftigen Aufteilung der Funktionen und Aufgaben zwischen seinen Mitgliedern im Anschluss an Kosten-Nutzen-Analysen als Voraussetzung für jedes größere Modernisierungsvorhaben zu verbessern.

Sonderbericht Nr. 12/2012 des Europäischen Rechnungshofs "Wurden die Verfahren zur Erstellung zuverlässiger und glaubwürdiger europäischer Statistiken von der Kommission und Eurostat verbessert?"

- Der Rat NIMMT KENNTNIS vom Sonderbericht Nr. 12/2012 mit dem Titel "Wurden die Verfahren zur Erstellung zuverlässiger und glaubwürdiger europäischer Statistiken von der Kommission und Eurostat verbessert?"; in dem untersucht wurde, ob die Kommission und Eurostat alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um ihre Rolle bei der Umsetzung des Verhaltenskodex innerhalb des Europäischen Statistischen Systems zu erfüllen, und ob Eurostat das mehrjährige statistische Programm als Instrument zur Verbesserung der Erstellung von europäischen Statistiken gut verwaltet. Der Rat IST ERFREUT DARÜBER, dass auf viele der im Bericht aufgeführten Punkte reagiert wurde, unter anderem auch durch den Beschluss der Kommission über Eurostat vom September 2012, die Vorschläge zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 und das Europäische Statistische Programm 2013-2017. Die laufenden Beratungen über die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 dürften auch zu einer besseren Umsetzung des Verhaltenskodex beitragen.
- Der Rat IST SICH BEWUSST, dass der Verhaltenskodex für europäische Statistiken eine Herausforderung für das ESS darstellt, und wird die Bemühungen des ESS um eine vollständige Umsetzung des Kodex weiterhin unterstützen.
- Der Rat STELLT FEST, dass die vorgeschlagene Verordnung über das Europäische Statistische Programm Bestimmungen zur Verwirklichung eines Konzepts der strategischen Priorisierung und zur Anwendung effizienterer Methoden für die Erstellung qualitativ hochwertiger europäischer Statistiken einschließt, womit die Zuweisung der knappen Ressourcen verbessert werden sollte. Der Rat BEGRÜSST diese neuen Entwicklungen.
- Der Rat ERMUTIGT die Kommission und Eurostat, die Maßnahmen und Anstrengungen, in Bezug auf die vom Rechnungshof aufgeführten Punkte fortzusetzen.
- Er ERSUCHT Eurostat, den Wirtschafts- und Finanzausschuss über Fortschritte bei den vom Rechnungshof aufgeführten Punkten zu unterrichten.